



Die häufigsten gestellten Fragen zum internationalen Freiwilligenprogramm der Caritas Österreich.

Allgemeine Fragen

Was ist das Freiwilligenprogramm der Caritas Österreich?

Das Programm der Internationalen Freiwilligeneinsätze bietet motivierten Menschen (ab 18 Jahren) die Möglichkeit in Auslandsprojekten der Caritas tätig zu werden.

Für Freiwillige bietet ein solcher Einsatz die Möglichkeit mehr über die Arbeit der Caritas Österreich zu erfahren und in andere Lebensweisen einzutauchen, aber auch eine neue Sprache kennenzulernen bzw. zu verbessern und den Menschen nicht als TouristIn zu begegnen.

Ziel ist, dass diese Einsätze zur interkulturellen Verständigung, Achtung und Toleranz beitragen. Dadurch werden wichtige Lernerfahrungen ermöglicht, die in einer zunehmend globalisierten Welt sowohl in privaten wie auch beruflichen Bereichen von unschätzbarem Wert sind.

Wer kann an dem Freiwilligenprogramm der Caritas Österreich teilnehmen?

Am Internationalen Freiwilligenprogramm der Caritas Österreich können motivierte Menschen im Alter von 18 bis 75 Jahren teilnehmen.

Kann ich nur ab einem gewissen Alter in bestimmte Länder reisen?

Ein Einsatz ist prinzipiell ab dem 18. Lebensjahr möglich. In manchen Projekten wird von den ProjektreferentInnen jedoch ein höheres Alter vorgegeben.

Können auch StaatsbürgerInnen aus anderen Ländern einen Freiwilligeneinsatz bei der Caritas Österreich absolvieren?

Das Freiwilligenprogramm ist auch für Menschen zugänglich, die ein geklärtes, arbeitsrechtliches Übereinkommen mit der EU haben (z.B. Schweiz, Liechtenstein). Für sonstige Drittstaatsangehörige ist die Teilnahme an einem Freiwilligenprogramm der Caritas Österreich nicht möglich.

Wo kann man einen Freiwilligeneinsatz machen?

Projektangebote der Caritas Österreich gibt es unter anderem in folgenden Ländern:



Uganda, Peru, Nepal, Indonesien und Thailand. Weitere mögliche Projektangebote findet ihr auf den Hompages der unten genannten Diözesen.

Derzeit bieten nur die folgenden Diözesen das Freiwilligenprogramm an: Caritas Österreich, Caritas Vorarlberg, Caritas Oberösterreich und Caritas Steiermark.

Wen kann ich in meiner Heimatdiözese kontaktieren?

Caritas Österreich

Aglaia d'Aligny
01/ 488 31 468
freiwillig-international@caritas-austria.at

Caritas Vorarlberg

Daniel Zadra
05522/2001063
daniel.zadra@caritas.at

Caritas Oberösterreich

Gabriele Eremia
0732/ 7610 2161
gabriele.eremia@caritas-linz.at

Caritas Steiermark

Elisabeth Hartl
0316/8015242
e.hartl@caritas-steiermark.at

An wen kann ich mich wenden, wenn meine Heimatdiözese nicht am Freiwilligenprogramm teilnimmt?

Caritas Österreich

Aglaia d'Aligny
01/ 488 31 468
freiwillig-international@caritas-austria.at

In welchen Bereichen kann ich einen Freiwilligeneinsatz machen?

Ein internationaler Freiwilligeneinsatz ist bei der Caritas in Afrika, Asien oder Südamerika möglich, vor allem handelt es sich um folgende Projektinhalte:

- Bildung (Schulunterricht, Tageszentren)
- Sicherung der Grundbedürfnisse (landwirtschaftliche Projekte, Gesundheitsversorgung)
- HIV/ Aids (Waisenheime)

Was versteht man unter dem Freiwilligenprogramm „Young“?

Young: darunter werden alle Freiwilligen verstanden, die über keine nennenswerte Berufserfahrung im Feld des zukünftigen Freiwilligeneinsatzes verfügen und im Alter von 18-75 Jahren sind.



Was versteht man unter dem Freiwilligenprogramm „Professional“?

Professional: darunter werden Freiwillige verstanden, die über längere Berufserfahrung im Gebiet des Aufgabenbereiches des Freiwilligeneinsatzes verfügen.

Wie viele Stellen gibt es pro Jahr für das Freiwilligenprogramm?

Von Seiten der Caritas Österreich werden pro Entsendezyklus maximal 8 Neuentsendungen bewilligt. Dies bedeutet, dass es in einem Jahr maximal 16 Neuentsendungen gibt. Dies ist jedoch auch von der Länge der einzelnen Entsendungen abhängig.

Kann ich mir den Einsatzbereich aussuchen, bzw. wie werden die Stellen zugeteilt?

Je nach Ausbildung und Vorkenntnissen kann man sich selbst ein Projekt aussuchen. Es muss jedoch bedacht werden, dass nicht jedes Projekt mit einem bestimmten Inhalt in jedem Land angeboten werden kann.

Kann ich die Einsatzstelle wechseln?

Nein, es ist nicht möglich die Einsatzstelle zu wechseln.

Kann der Einsatz abgebrochen werden?

Sollte es zu Problemen vor Ort kommen – Naturkatastrophen, politische Auseinandersetzungen trifft die Caritas Österreich die Entscheidung über ein vorzeitiges Ende des Einsatzes. Sollte es zu schwerwiegenden Auseinandersetzungen kommen zwischen den Freiwilligen und der Einsatzstelle so behält sich die Caritas Österreich das Recht vor den Einsatz frühzeitig zu beenden. Sollte sich der/ die Freiwillige im Projekt nicht wohl fühlen, so besteht auch für den/ die Freiwillige jederzeit die Möglichkeit einen Einsatz frühzeitig zu beenden.

Gibt es eine Möglichkeit der Verlängerung?

Sollte der Wunsch des/ der Freiwilligen vorliegen seinen Aufenthalt zu verlängern und dies von Seiten der Caritas Österreich und der Projektpartner möglich sein und der Projektplatz noch nicht anders vergeben ist, so besteht die Möglichkeit einer Verlängerung.

Welche Vorkenntnisse muss ich mitbringen?

Vom Projekt abhängig wird festgelegt ob es gewisse Vorkenntnisse oder Ausbildungsschwerpunkte braucht, welche bereits erbracht werden müssen.

Kann ich diesen Auslandsaufenthalt mit einem Praktikum verbinden?

Ja, wenn von Seiten der FH/ UNI etc. geforderte Ziele damit erfüllt werden, kann der Aufenthalt durchaus auch als Praktikum angerechnet werden. Die Caritas Österreich übernimmt dahingehend aber keine Garantie und übernimmt auch keine Kommunikation mit der FH/ UNI.



Müssen diejenigen, welche den Freiwilligenaufenthalt als Praktikum verwenden noch andere Unterlagen einreichen?

Von Seiten der Caritas Österreich müssen für ein Praktikum keine weiteren Unterlagen gebracht werden. Die Freiwilligenkoordinatoren stellen gerne alle relevanten Unterlagen aus und unterzeichnen auch etwaige Kooperationsvereinbarungen mit der FH/ UNI. Die Organisation muss jedoch ausschließlich vom Freiwilligen übernommen werden.

Welche Dokumente muss ich der Caritas zur Verfügung stellen?

Folgende Dokumente müssen der Caritas vor der Unterzeichnung der Vereinbarung vorgelegt werden:

- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Kopie Reisepass
- Kopie Impfpass mit den für das Land notwendigen Impfungen
- Kopie Meldezettel
- Kopie Strafregisterauszug
- Ärztliches Attest
- Kopie Flugticket
- Kopie Visum – so dies bereits von Österreich aus organisiert werden kann

Bekomme ich dafür etwas bezahlt?

Nein, für den Freiwilligeneinsatz gibt es weder einen Lohn noch eine Aufwandsentschädigung. Die Caritas übernimmt jedoch die Kurskosten des Orientierungstages und des Vorbereitungsseminars, weiters übernimmt die Caritas die Kosten der Auslandsversicherung und der Unfall- und Haftpflichtversicherung im Ausland.

Muss ich eine Vermittlungsgebühr zahlen?

Nein von Seiten der Caritas Österreich und ihren Partnerorganisationen im Ausland wird keine Vermittlungsgebühr eingehoben.

Bin ich im Inland versichert?

Nein, dadurch dass, keine Anstellung vorliegt, gibt es keine Inlandsversicherung, welche von der Caritas gedeckt werden würde. Jedoch muss sich jede/r Freiwillige im Inland selbst versichern.

Bin ich im Ausland versichert?

Der/ die Freiwillige wird im Zuge des Internationalen Freiwilligeneinsatzes von Seiten der Caritas Österreich im Rahmen ihres Einsatzes Unfall und Haftpflichtversichert. Die Kosten hierfür werden von Seiten der Caritas Österreich getragen.



Handelt es sich beim Freiwilligeneinsatz um eine Anstellung bei der Caritas oder bei der Organisation im Ausland?

Nein, bei dem Freiwilligeneinsatz handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen dem/der Freiwilligen und der Caritas welche jederzeit gelöst werden kann, es handelt sich weder um ein Angestelltenverhältnis mit der Caritas noch mit der Organisation im Ausland.

Bekomme ich während des internationalen Freiwilligeneinsatzes Familienbeihilfe?

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. b Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG 1967) in der ab 1. Juli 2011 gültigen Fassung haben Personen, die im Bundesgebiet einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Anspruch auf Familienbeihilfe für volljährige Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden, bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres.

Der Anspruch auf Familienbeihilfe während des Internationalen Freiwilligeneinsatzes besteht daher bis zum Ende jenes Monats, in dem die/der Freiwillige ihren/seinen 24. Geburtstag feiert.

Eine Verlängerung des Familienbeihilfenanspruches wegen Berufsausbildung längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ist möglich, wenn (u.a.)

- jemand vorher bereits seinen Präsenz- oder Zivildienst geleistet hat,
- ein Studium mit einer gesetzlichen Studiendauer von mindestens zehn Semestern betrieben wird,
- vor Vollendung des 24. Lebensjahres einmalig eine freiwillige praktische soziale Hilfstätigkeit bei einer von einem gemeinnützigen Träger zugewiesenen Einsatzstelle im Inland in der Dauer von mindestens acht Monaten oder im Ausland in der Dauer zwischen sechs und zwölf Monaten ausgeübt wurde.

Das bedeutet: Student/innen, die einen freiwilligen Sozial- oder Friedenseinsatz im Ausland leisten, verlieren - im Gegensatz zu manchen Befürchtungen - kein Jahr an Familienbeihilfe!

Bekomme ich durch die Caritas und die Partnerorganisation ein Praktikumszeugnis/ Zeugnis über den Freiwilligeneinsatz?

Nach positiver Beendigung des internationalen Freiwilligeneinsatzes wird sowohl von Seiten der Caritas Österreich als auch der Partnerorganisation im Ausland ein Zeugnis über den Freiwilligeneinsatz ausgestellt. Es kann jedoch nicht bestätigt werden, dass es sich hierbei um einen Freiwilligeneinsatz gem. §7 FreiWG. handelt.

Kann ich mir während eines längeren Einsatzes auch Urlaub nehmen?

Ja, sofern dies mit dem/ der lokalen Freiwilligenkoordinator/in und der Freiwilligenkoordinator/in in Österreich abgesprochen ist, kann auch ein Urlaub genommen werden.



Vorbereitung

Wie und bis wann muss ich mich bewerben?

Es gibt keine bestimmte Bewerbungsfristen oder eine damit verbundene Reihung. Für eine vollständige Bewerbung benötigen wir deinen Lebenslauf und ein Motivationsschreiben (max. 1-2 Seiten). Die Bewerbung ergeht an die/den jeweilige/n Freiwilligenreferent/in.

Wie wird entschieden wer einen Freiwilligeneinsatz machen darf?

Für eine positive Entscheidung für den Einsatz muss der Orientierungstag besucht worden sein und der Lebenslauf, als auch das Motivationsschreiben sowohl von der/ dem Freiwilligenkoordinator/in und dem/der LänderreferentIn positiv bestätigt werden. Danach wird die Partnerorganisation angefragt, ob diese die möglichen Ressourcen zum gewünschten Entsendetermin zur Verfügung stellen können. Grundlage für eine positive Entscheidung sind auch die für das Projekt erforderlichen Kenntnisse, welche von den Freiwilligen mitgebracht werden müssen.

Wann finden die Entsendungen statt?

Eine Entsendung kann nur nach absolviertem Orientierungstag und Vorbereitungsseminar stattfinden. Ebenso müssen alle nötigen Dokumente gebracht werden und die Vereinbarung unterzeichnet sein. Es gibt jedoch keine fixen Entsendetermine.

Wie oft und wo finden die Orientierungstage statt?

Die österreichweiten Orientierungstage von Seiten der Caritas Österreich finden dreimal im Jahr in Wien (jeweils an einem Samstag) statt – es gibt einen Frühjahr, einen Herbst und ein Wintertermin. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass eine Diözese einen eigenen Orientierungstag anbietet und dieser im jeweiligen Bundesland abgehalten wird.

Wie oft und wo finden die Vorbereitungsseminare statt?

Das Vorbereitungsseminar findet ebenfalls dreimal im Jahr statt – hier gibt es einen Termin im Jänner und zwei Termine im Juli. Das Seminar wird vor allem in Wien, Vorarlberg und Oberösterreich abgehalten, da hier die Möglichkeit besteht sich auf bereits bestehende Strukturen und Erfahrungen zurückzugreifen.

Wie viel Zeit muss ich für die Vorbereitung auf den Einsatz einplanen?

Die Vorbereitungszeit teilt sich in folgende Bereiche auf

- 1 Tag: Orientierungstag
- 6 Tage: Vorbereitungsseminar
- 1-2 Treffen in der österreichischen Caritaszentrale um den/ Referent/in kennen zu lernen und die Vereinbarungen und weitere Dokumente zu unterzeichnen.



- Des Weiteren sind individuell alle Impfungen zu erledigen und die verpflichtenden Dokumente und Medikamente zu besorgen.
- 2 Tage: RückkehrerInnen Seminar
- Abschlussgespräch mit FreiwilligenkoordinatorIn und LänderreferentIn

Welche Kosten fallen für mich für die Vorbereitung an?

Seitens Caritas Österreich werden die Kosten für den Orientierungstag (Selbstbehalt - Verpflegung) und die Kurskosten des Vorbereitungsseminars (Selbstbehalt für Unterkunft und Verpflegung) getragen. Die Kosten und die Organisation der Anfahrt zum Orientierungstag als auch zum Vorbereitungsseminar müssen von den Freiwilligen selbst getragen werden - das gleiche gilt auch für die erforderlichen Impfungen und Medikamente.

Muss ich die Unterkunft für die Vorbereitungsseminare selbst tragen?

Sollte eine Unterkunft für den Orientierungstag benötigt werden, so ist diese selbst zu organisieren und selbst zu bezahlen.

Für das Vorbereitungsseminar wird die Unterkunft von Seiten der Caritas Österreich gedeckt, für welche ein Selbstbehalt zu entrichten ist.

Dürfen meine Eltern/Erziehungsberechtigte mit zum Orientierungstag/ Vorbereitungsseminar?

Nein, die Veranstaltungen dienen lediglich den Freiwilligen. Ebenso läuft die gesamte Kommunikation direkt mit dem/der Freiwilligen und nicht mit deren Eltern/Erziehungsberechtigte.



Fragen zur Projektentscheidung

Für welche Bereiche werden Freiwillige gesucht?

Viele Projekte befassen sich mit folgenden Inhalten und werden durch die Caritas Österreich und die Diözesen in unterschiedlichen Ländern betreut:

- Bildung (Schulunterricht, Tageszentren)
- Sicherung der Grundbedürfnisse (landwirtschaftliche Projekte, Gesundheitsversorgung)
- HIV/ Aids (Waisenheime)

Welche Diözese bietet welche Projekte an?

Folgende Länder werden durch die einzelnen Diözesen betreut:

Caritas Österreich: Uganda, Peru, Nepal, Indonesien und Thailand.

Caritas Vorarlberg: Äthiopien, Armenien, Ecuador, Mosambik und Rumänien.

Caritas Oberösterreich: Russland, Weißrussland, Bosnien, Herzegowina und Serbien

Caritas Steiermark: Rumänien, Bosnien, Herzegowina und Tansania

Mit welchen Kosten ist der Freiwilligeneinsatz verbunden?

Eine genaue Kostenaufstellung ist schwer einzuschätzen. Jedoch werden folgende Kosten auf eine/n Freiwillige/n zukommen:

- Fahrtkosten in Österreich
- Selbstbehalt - Orientierungstag/ Vorbereitungsseminar
- Impfkosten
- Flug/ Transfer
- Unterkunft/ Verpflegung (so diese nicht von den Projektpartnern vor Ort übernommen werden kann)
- Private Ausgaben

Muss ich die Sprache, welche im Projektland gesprochen wird können?

Die Amtssprache des Landes muss auf jeden Fall beherrscht werden und ist Voraussetzung dafür, dass du in einem Projekt eingesetzt werden kannst. Diese kann auch in Absprache durch einen dem Projekt vorangegangenen Sprachkurs erlernt werden. Wahlweise erlaubt sich der/ die Referent/in beim Erstkontakt einen kleinen mündlichen Test durchzuführen.

Wie lange muss ich in einem Projekt bleiben?

Die Mindestentsendedauer von Seiten der Caritas Österreich beträgt drei Monate, in manchen Projekten kann es längere Entsendungsdauern geben.

In Projekten welche durch andere Diözesen durchgeführt werden, kann es sein, dass längere Entsendungen (ab 6 Monaten) verpflichtend sind.



Wo bin ich untergebracht?

Je nach Projekt ist es unterschiedlich ob man direkt im Projekt untergebracht ist, in der Nähe des Büros, bei MitarbeiterInnen des Projektes oder ob man sich die Unterkunft selbst organisieren muss. Die vom Projekt organisierten Unterkünfte entsprechen dabei jeweils den landesüblichen Standards. Dementsprechend können hier auch unterschiedliche Kosten anfallen. Die Kosten sind entsprechend auf die Leistungen abgestimmt und von Seiten der Caritas Österreich als für in Ordnung empfunden worden.

Gibt es eine Möglichkeit bei Unzufriedenheit mit der Unterkunft diese zu wechseln?

Ja, sollte die Unterkunft aus irgendeinem Grund nicht der Zufriedenheit des/ der Freiwilligen entsprechen so kann diese nach Absprache mit dem/ der lokalen FreiwilligenkoordinatorIn und dem/ der FreiwilligenkoordinatorIn in Österreich auf eigene Kosten gewechselt werden.

Bin ich alleine im Projekt?

Je nach Projekt besteht die Möglichkeit, dass mehrere Freiwillige eingesetzt werden können. Es gibt jedoch auch Projekte, die nur Kapazitäten für eine/n Freiwillige/n haben.



Während des Aufenthaltes

Wer betreut mich vor Ort?

Vor Ort gibt es in jedem Projekt eine Ansprechperson, welche für die Freiwilligen zuständig ist.

Was mache ich, wenn es im Einsatz Probleme gibt?

Als erste Kontaktperson bei inhaltlichen Problemen dient die/der dir zugeteilte FreiwilligenkoordinatorIn vor Ort als auch der/die Freiwilligenkoordinator/in in Österreich und der/die Projektreferent/n.

Muss ich mich selbst um das Visum kümmern?

Ja, die Caritas Österreich und der lokalen Partner werden lediglich nach Anforderung alle nötigen Unterlagen und Briefe zur Verfügung stellen, alle weiteren Visa Formalitäten müssen vom Freiwilligen selbst übernommen werden.

Muss ich mich im Einsatzland bei der Botschaft melden?

Vor der Abreise muss sich der/ die Freiwillige auf der Reiseregistrierungsplattform des österreichischen Außenministeriums registrieren. So ist die österreichische Botschaft im Einsatzland über den Aufenthalt informiert.

Werde ich vom Flughafen abgeholt?

Je nach Projekt ist es unterschiedlich ob durch die lokale Partnerorganisation die Möglichkeit besteht, dass diese dich direkt vom Flughafen abholen, oder ob es zumutbar ist einen lokalen Bus/Schiff für die Weiterfahrt zu nehmen.

Wie viele Stunden muss ich in der Woche im Projekt verbringen?

Die genaue Stundenzahl hängt vom Projekt ab. Sollte der Freiwilligeneinsatz jedoch auch für den Erhalt eines Praktikumszeugnisses dienen, so muss die genaue Stundenzahl vorab besprochen und schriftlich vereinbart werden. Private Aktivitäten dürfen jedoch keinesfalls in den Vordergrund gestellt werden.

Arbeitet man vor Ort in einem Team, oder ist man ganz auf sich selbst gestellt?

In jedem Projekt gibt es vor Ort ein lokales Team in welches man eingebunden ist.

Wie gehe ich vor wenn ein Unfall passiert?

Es gibt einen genauen Plan wie du im Falle eines Unfalles handeln musst, dieser wird Dir vor Deiner Abreise ausgehändigt. Auch im Vorbereitungsseminar wird auf das Thema Sicherheit im Einsatzland besonders wert gelegt.



Wen kontaktiere ich im Falle eines Unfalls?

Im Falle eines Unfalls solltest du zuerst den/ die lokale/n FreiwilligenkoordinatorIn und danach sofort den/ die zuständige/n FreiwilligenkoordinatorIn in Österreich kontaktieren. Sollte diese/r auf Urlaub sein gibt es eine Vertretung an die du dich ebenfalls umgehend wenden kannst. Alle weiteren wichtigen Schritte werden von der/dem lokalen FreiwilligenkoordinatorIn und dem/ der in Österreich zuständigen FreiwilligenkoordinatorIn oder deren Vertretung eingeleitet und übernommen.

Wie handle ich bei einer (Natur-) Katastrophe/ politischen Unruhe?

Im Falle einer Katastrophe werden alle Entscheidungen durch die Caritas Österreich oder das Außenministerium getroffen.

Wie erfahren meine Eltern/Erziehungsberechtigten wie es mir geht?

Im Falle eines Unfalls/ Krankheit/ Katastrophe werden wir direkt mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten in Kontakt treten. Außerhalb von derartigen Notfällen ist Kontakt zwischen deinen Eltern/ Erziehungsberechtigten und dir selbst aufzunehmen und zu organisieren.



Nachbereitung

Was muss ich nach meiner Rückkehr machen?

Nach der Rückkehr muss eine Gesundenuntersuchung erbracht werden, welche spätestens zwei Wochen nach der Rückkehr an die Caritas übergeben werden muss.

Zusätzlich muss der/die Freiwillige für einen Debriefing Termin mit der/dem zuständigen ReferentIn und der/dem zuständigen FreiwilligenkoordinatorIn zur Verfügung stehen. Dieser Debriefing Termin muss ebenfalls spätestens zwei Wochen nach der Rückkehr erfolgen, so nicht anders vereinbart.

Ebenso besteht die Möglichkeit das zweitägige RückkehrerInnen – Seminar zu besuchen, dieses kann/muss nicht immer unmittelbar nach der Rückkehr stattfinden. Die Termine hierzu werden jedoch zeitgerecht an dich ausgesendet.

Wer trägt die Kosten für das RückkehrerInnen Seminar?

Die Kurskosten für das RückkehrerInnen Seminar werden von Seiten der Caritas Österreich getragen. Ein Selbstbehalt muss auch in diesem Fall für Unterkunft und Verpflegung entrichtet werden.

Welche Dokumente muss ich nach meiner Rückkehr bringen?

- Gesundenuntersuchung